

Gebührenordnung der Sektion Bowling im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln

Inhalt:

- 1. Allgemeines**
- 2. Gebühren und Kosten**
- 3. Inkrafttreten**

1. Allgemeines

- 1.1. Die Gebührenordnung (GBO) der Sektion Bowling im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln wurde gemäß Ziffer 15.2 der Verwaltungsordnung in der Fassung vom März 2017 erstellt.
- 1.2. Gebühren sind auf nachfolgendes Konto der Sektion Bowling des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln zu überweisen:
Sparkasse Mainz
IBAN: DE90 5505 0120 1200 1334 19 - BIC: MALADE51MNZ
- 1.3. Im Falle eines Rechtsmittels sind die entsprechenden Gebühren gemäß Ziffer 2. dieser Ordnung, auf das unter der Ziffer 1.2. aufgeführte Konto zu überweisen. Diese Gebühren werden bei Ablehnung des Einspruches einbehalten. Wird dem Einspruch stattgegeben, so erhält derjenige der den Einspruch eingelegt und die Gebühr entrichtet hat, diese zurück.

2. Gebühren und Kosten

2.1. Passwesen / Ranglistenkarten

| | | |
|-------------------|------------------------|---------|
| ➤ Ranglistenkarte | Erwachsene – Sportjahr | 25,00 € |
| ➤ Ranglistenkarte | Jugend - Sportjahr | 11,00 € |
| ➤ DKB-Pass | Neu ausstellen | 5,00 € |
| ➤ DKB-Pass | umschreiben | 3,50 € |
| ➤ DKB-Marke | Erwachsene - lfd. Jahr | 16,00 € |
| ➤ DKB-Marke | Jugend – lfd. Jahr | 8,00 € |

Gebühren / Kosten zuzüglich der anfallenden Versandkosten.

2.2. Sportbetrieb

- | | |
|--|----------|
| ➤ Meldegebühren für den Ligaspielbetrieb | 140,00 € |
| ➤ Spielgebühren pro Spieltag / pro Mannschaft | 66,00 € |
| ➤ Spielgebühren für Zusatzspiele pro Spieltag / pro Person | 2,50 € |
| ➤ Strafgebühren für: fehlerhafte Spielerpapiere | 15,00 € |
| Pässe / Ranglistenkarten | |
| Fehlende DKB-Jahresmarken | 15,00 € |
| ➤ Strafgebühren für: Nichtantritt oder verspätete Abmeldung zu den Landesmeisterschaften pro Namensmeldung | 15,00 € |

2.2.1 Ligaspielbetrieb

- | | |
|--|---------|
| ➤ Strafgebühren für: Keine einheitliche Spielkleidung 4.1 und 4.2 der Durchführungsbestimmungen pro Person | 15,00 € |
| ➤ Strafgebühren für: Verstoß gegen Rauch- und Alkoholverbot 3.5 der Durchführungsbestimmungen pro Person | 15,00 € |
| ➤ Strafgebühren für: Verstoß gegen Verzehrverbot 3.5 der Durchführungsbestimmungen pro Person | 15,00 € |
| ➤ Strafgebühren für: Nutzung von elektronischen Geräten während dem Spielbetrieb 3.6 der Durchführungsbestimmungen pro Person | 15,00 € |

2.3. **Kostenvorschuss für Verfahren (siehe RVO)**

- Einsprüche in der 1. Instanz
(Sportwart / Vorstand Sektion Bowling) 50,00 €
 - Einsprüche in der 2. Instanz
(Rechtsausschuss der Sektion) 100,00 €
 - Einsprüche in der 3. Instanz
(Verbandsgericht LFV) 150,00 €
- Die Kostenvorschüsse sind vor oder mit der Rechtsmittelfrist zu zahlen!

3. **Inkrafttreten**

Diese Ordnung wird durch den Vorstand der Sektion Bowling im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln zum 01.7. 2018 in Kraft gesetzt.

Für den Vorstand der Sektion Bowling im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln

Juni 2018

Hans-Jürgen Schmidt
Vorsitzender
Sektion Bowling

Gebührenordnung angepasst am: 18. August 2018